

► Sturm/Unwetter

- Lassen Sie erkennbare Mängel an der Außenhaut von Gebäuden (Dachfassade) umgehend beseitigen. Folgeschäden, z. B. durch herabfallende lose Dachziegel, lassen sich auf diese Weise einfach vermeiden.
- Nutzen Sie smarte Helfer aus dem Netz. Apps mit Unwetterwarnungen beispielsweise geben rechtzeitig wertvolle Hinweise.
- Treffen Sie Vorsorge zum Schutz vor Überschwemmungen. Verbauen Sie gefährdete Gebäudeöffnungen wie Kellerschächte, Kellertüren und Kellerfenster mit Sandsäcken. Denken Sie daran, dass bei Starkregen Wasser in praktisch jede Gebäudeöffnung gelangen kann.
- Sichern Sie Heizöltanks gegen Aufschwemmen und das Auslaufen von Öl.
- Halten Sie Rückstauklappen – sofern manuell bedienbar – immer funktionsbereit bzw. warten Sie diese, damit sie bei eindringendem Wasser funktionsfähig sind.
- Lagern Sie Ihre Waren, Vorräte und technischen Anlagen im Keller immer auf einer Höhe von mindestens 12 cm über dem Fußboden (z. B. in Regalen).

geprüft
am

Bei Rückfragen oder ergänzendem Informationsbedarf sprechen Sie uns bitte an.

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold

Telefon +49 (0) 5231 603-0
Telefax +49 (0) 5231 603-197
www.ecclesia.de

Unter kirche@ecclesia.de können Sie diese Publikation als beschreibbares PDF anfordern.

Entstanden in Kooperation mit
der Versicherungskommission der



Evangelische Kirche
in Deutschland

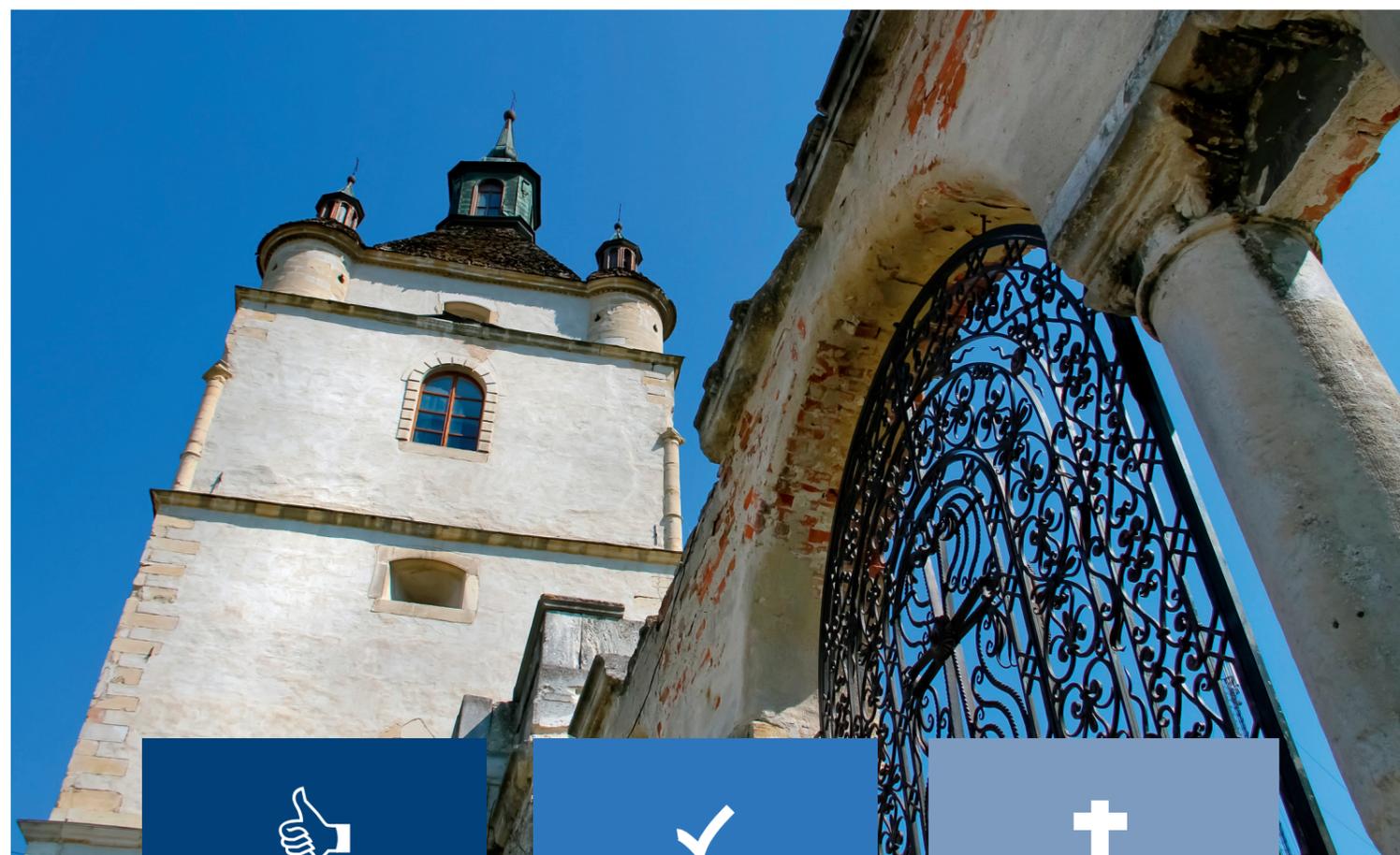
EKD Evangelische Kirche
in Deutschland

ECCLESIA

Versicherungsdienst
GmbH

Ihre Sicherheit ist uns wichtig

SCHADENPRÄVENTION in Kirche und kirchlichen Einrichtungen



SICHERHEITSTIPPS



MASSNAHMEN



**KIRCHE
UND KIRCHLICHE
EINRICHTUNGEN**

1428_01/06_17 • Bildnachweis: © arma_burjakova - Fotolia.com, © kavunchik - Fotolia.com, © fstop123 - istockphoto

TIPPS ZUR SCHADENPRÄVENTION in Kirche und kirchlichen Einrichtungen

1. Maßnahmen allgemein

► Verkehrssicherungspflichten

- Beachten Sie Ihre Streu- und Schneeräumpflicht und organisieren Sie deren Einhaltung. Die Vorgaben, wann, wo und wie zu räumen ist, finden Sie in den Ortssatzungen der Städte und Gemeinden.
- Überprüfen Sie regelmäßig die Bedachung Ihrer Gebäude. Die Befestigungen der Dachdeckung (Verklammerung, Verdrahtung, Nagelung) müssen ausreichenden Korrosionsschutz aufweisen und hölzerne Teile des Daches sind von Zeit zu Zeit auf Fäulnis, Schädlingsbefall oder morsche Holzbauteile zu sichten.
- Halten Sie Gehwege, Verkehrswege, Kfz-Stellplätze etc. in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- Sie sollten in schlecht beleuchteten oder unbeleuchteten Bereichen lichtgesteuerte Bewegungsmelder installieren.
- Warten Sie regelmäßig Kinderspielgeräte auf Spielplätzen.

geprüft am

- Prüfen Sie zweimal jährlich, ob Ihre Baumbestände gesund sind (im belaubten und im unbelaubten Zustand). Abgestorbene Bäume oder Baumteile sind umgehend zu entfernen.
- Überprüfen Sie turnusmäßig die Standfestigkeit von Grabsteinen.

► Vorsorge für Aktivitäten

- Klären Sie Aufsichtsführende (Erziehende in Kindertageseinrichtungen, Teamer bei Freizeitveranstaltungen etc.) über ihre Verantwortung und das erwartete Tätigkeitsprofil auf. Die Zeitpunkte für Übernahme und Abgabe der Aufsichtspflicht sind eindeutig zu definieren.
- Stellen Sie bei Angeboten wie Kanufahren, Klettern etc. sicher, dass die aufsichtsführende Person über Fachkenntnisse rund um die geplante Aktivität verfügt.
- Befördern Sie bei Tannenbaumaktionen, Papierbundsammlungen etc. niemals Personen auf Anhängern.
- Prüfen Sie bei einer geplanten Turmbegehung kritisch, ob sich der Auf-/Abstieg wirklich für den Publikumsverkehr eignet.

geprüft am

2. Maßnahmen gegen Sachschäden

► Feuer

- Prüfen bzw. warten Sie elektrische Geräte (z. B. Kaffeemaschinen) und Blitzschutzanlagen regelmäßig. Fehlerhafte Blitzschutzanlagen ziehen Blitze an und sind notfalls zu demontieren.
- Installieren Sie Rauch-/Brandmelder.
- Gehen Sie umsichtig mit offenem Feuer (z. B. Kerzen) um.
- Stellen Sie sicher, dass nur an dafür geeigneten und gesicherten Stellen geraucht wird. Auf die Einhaltung des Rauchverbots ist zu achten.

geprüft am

► Einbruchdiebstahl

- Prüfen Sie, ob sich die Risikosituation durch mechanische oder elektronische Sicherungen optimieren lässt. Die örtlichen Polizeidienststellen bieten Sicherheitsberatungen an.
- Ergreifen Sie, wenn möglich, Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Gebäude/Grundstücke einsehbar sind. Hecken beispielsweise sind entsprechend zurückzuschneiden.
- Installieren Sie lichtgesteuerte Bewegungsmelder, um Einbrecher fernzuhalten.
- Führen Sie einen täglichen Schließrhythmus ein und sorgen Sie dafür, dass dieser eingehalten wird. Sie reduzieren damit die Gefahr, dass bestimmte Bereiche beim Absperren vergessen werden. Innentüren sollten nicht verschlossen werden.
- Erstellen Sie eine Dokumentation über vorhandene kirchliche Kultur- und Kunstgegenstände. Diese sollten verschlossen verwahrt bzw. gegen einfache Mitnahme gesichert sein.

geprüft am



► Leitungswasser

- Sorgen Sie dafür, dass in der kalten Jahreszeit alle Gebäude ausreichend beheizt sind. Frostschutzwächter reichen bei sehr niedrigen Temperaturen u. U. nicht aus.
- Denken Sie über die Installation von Absperrventilen nach. Diese unterbrechen automatisch die Frischwasserzufuhr, wenn ein bestimmter Grenzwert überschritten wird, und sind daher ein sinnvolles Mittel zur Schadenverhütung.
- Achten Sie darauf, dass Außenwasserhähne während der Frostperiode abgestellt und entleert werden.
- Sorgen Sie dafür, dass in leer stehenden Gebäuden die leitungswasserführenden Installationen entleert werden. Zudem sind leer stehende Objekte ausreichend zu beheizen und regelmäßig zu begehen.
- Stellen Sie durch eine notarielle Regelung sicher, dass beim Verkauf von Gebäuden der bestehende Versicherungsschutz beim Übergang von Lasten und Nutzen endet und der Erwerber eigenen Versicherungsschutz abzuschließen hat.

geprüft am

